

**Zusammenfassung der Sitzungsergebnisse
der Sitzung der Versammlung vom 27. April 2017**

- Öffentliche Sitzung -

TOP 1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 09.02.2017

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 2 Ausschusszuordnung des neuen Mitglieds Klaus Groß (Kommunale Spitzenverbände)

Als neues Mitglied der Versammlung seitens der Kommunalen Spitzenverbände wurde Herr Klaus Groß verpflichtet. Er wird Herrn Dr. Trips als ordentliches Mitglied im Ausschuss für Bürgerrundfunk und Medienkompetenz und stv. Mitglied im Ausschuss für Programm folgen.

TOP 3 Ergebnisse der KIM/JIM-Studie 2016 - Langzeitstudie zum Umgang von Kindern/Jugendlichen mit Medien und Informationen (Thomas Rathgeb / mpfs)

Herr Rathgeb vom Medienpädagogischen Forschungsverbund Südwest (mpfs) präsentiert die aktuellen Ergebnisse der jährlich erhobenen JIM-Studie zum Medienumgang von Jugendlichen (www.mpfs.de/studien/jim-studie/2016/) sowie der 2-jährlich durchgeführten KIM-Studie zum Medienumgang von Kindern (www.mpfs.de/studien/kim-studie/2016/).

TOP 4 Bericht des Direktors

- Die aktuelle Lizenz von RTL läuft bis zum 30.06.2018. Ende Februar 2017 hat RTL einen Antrag auf Verlängerung der Zulassung um 5 Jahre bis zum 30.06.2023 beantragt. Die Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK) hat unter Vorbehalt der Kommission zur Ermittlung der Konzentration im Medienbereich (KEK) die Zulassung erteilt.
- Der Technikdienstleister Media Broadcast trennt sich von seinem UKW-Geschäft. Das Verkaufsverfahren für die UKW-Anlagen soll 16 Monate dauern und über zwei Stufen laufen. Im ersten Schritt wird den Kunden ein Vorkaufsrecht geboten, im zweiten Schritt sollen die Anlagen, für die sich keine Käufer gefunden haben, versteigert werden. Die NLM ist mit jeweils 18 Antennen und Sendern, die für die Verbreitung der Bürgerradios genutzt werden, vom Verkauf der Anlagen betroffen. Die NLM wird möglicherweise ein indikatives Angebot abgeben.

- Die Entscheidung der ZAK, die Verbreitung des Let's-Play-Angebots „PietSmietTV“ zu beanstanden, wird Konsequenzen für weitere Angebote im Internet haben, die dann ebenfalls eine Zulassung beantragen müssen. Die ZAK möchte mit ihrer Entscheidung die Politik dazu auffordern, den inzwischen antiquierten Rundfunkbegriff neu zu definieren und eine konkrete gesetzliche Vorgabe zur Einordnung von TV-Angeboten im Internet zu machen.
- Der NDR hat mitgeteilt, dass die Beitragsertragsplanung für 2017 korrigiert werden müsse. Diese Mindereinnahmen in 6-stelliger Höhe werden sich im NLM-Nachtragshaushalt 2017 niederschlagen.
- Mit der Leiterin der neu eingerichteten Landeszentrale für politische Bildung, Frau Engler hat es ein erstes Gespräch zum Thema Medienkompetenz gegeben. Ein weiteres Treffen auf Arbeitsebene über ein mögliches Vorhaben zur Landtagswahl 2018 hat inzwischen stattgefunden.

TOP 5 Zulassungsverlängerung: „Bürgerfunk Bremer Umland e.V.“

Die Versammlung beschließt einstimmig, die Zulassung des Bürgerfunks Bremer Umland antragsgemäß bis zum 31.03.2021 zu verlängern.

TOP 6 Antrag auf Bestätigung der rundfunkrechtlichen Unbedenklichkeit eines Geschäftsführerwechsels bei Radio 38

Die Versammlung bestätigt die rundfunkrechtliche Unbedenklichkeit des angemeldeten Geschäftsführerwechsels bei der Radio 38 Gmb & Co. KG.

TOP 7 Feststellung des Erlöschens der Mitgliedschaft eines Mitglieds der Versammlung nach § 4 Abs. 2 Hauptsatzung (Amtsniederlegung)

Die Versammlung stellt gem. § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der NLM fest, dass die Mitgliedschaft von Frau Lea Arnold in der Versammlung zum 31.03.2017 erloschen ist.

TOP 8 Wahl der/des stv. Vorsitzenden des Ausschusses für Programm gem. § 10 Abs. 4 Satz 1 Hauptsatzung

Simon Kopelke wird einstimmig zum stv. Vorsitzenden des Ausschusses für Programm gewählt.